
KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

Bremen, 29.11.2005

PROTOKOLL

**über die 37. Sitzung des Ausschusses
Lärmindernde Maßnahmen und Bau
am 29. November 2005
im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls der 36. Ausschusssitzung
3. Datenveröffentlichungen im Internet: Weiterführung aus 36. Ausschusssitzung
4. Konkretisierung des Antrages der VSF zur NIROS-Berechnung gem. Beschluss der 116. FLK
5. Verschiedenes

Beginn der Sitzung : 13.30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Unterausschusses sowie den Vertreter von der Genehmigungsbehörde Senator für Wirtschaft und Häfen.

TOP 1:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

TOP 2:

Das Protokoll der 36. Ausschusssitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3

Der Vertreter von der Genehmigungsbehörde stellt das von ihm gemäß der Ergebnisse der 36. Ausschusssitzung überarbeitete Konzept für die Internetpräsentation vor. Er erläutert, dass mit diesem Stand der Zeitpunkt erreicht ist, die technische Umsetzung anzustoßen.

Vorab ist noch zu klären, welche Kartengrundlagen und andere grafische Grundlagen bereits von Mitgliedern der FLK oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt werden können. Dann erfolgt ein Termin mit dem Vertreter der FBG, dem Vertreter der Genehmigungsbehörde und dem umsetzenden Techniker, um die weiteren Details zu klären.

Der Ausschuss ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. In der nächsten Ausschusssitzung sollen dann erste Ergebnisse präsentiert werden.

Der Vertreter der VSF weist darauf hin, dass die „Fluglärmseiten“ auch bei einer Suche über eine Suchmaschine auffindbar sein müssen. Die Vertreter von der Genehmigungsbehörde und der FBG

erläutern dazu, dass dies über die Festsetzung von bestimmten Begriffen erfolgt und dies der Techniker berücksichtigt.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde spricht an, dass das Konzept soweit sei, dass auch eine schrittweise Einstellung ins Internet bereits möglich ist. Dies ist insbesondere sinnvoll, um möglichst schnell den Anforderungen des Umweltinformationsgesetzes gerecht zu werden.

Die Entwicklung der weiteren Textbestandteile übernimmt der Vertreter von der Genehmigungsbehörde, Zuarbeiten dazu werden jedoch gerne entgegengenommen.

TOP 4

Die Fluglärmenschutzbeauftragte berichtet, dass Sie mit der Mitarbeiterin der DFS zur NIROS-Berechnung Kontakt aufgenommen hat, um die Eingangsparameter zu erfahren. Die Mitarbeiterin der DFS war für den heutigen Sitzung leider verhindert, hat aber ihre Teilnahme für die nächste FLK-Sitzung bereits zugesagt. Für die Konkretisierung des Antrages auf NIROS-Berechnung ist eine Festlegung der notwendigen Flugrouten, die Flugbewegungszahlen und die Splittung der Flugbewegungen auf die verschiedenen Flugrouten festzulegen.

Der Vertreter der DFS erläutert, dass eine Splittung der Flugbewegungen nicht notwendig sei und findet dazu Unterstützung von dem Vertreter der FBG. Der Vertreter der DFS stellt dar, dass es auch möglich sei, 100% der Flüge in Richtung Warburg, Nienburg und Bassum über das Wesertal zu leiten. Es würden dann lediglich noch die Flüge Richtung Weser und Gesto über Hemelingen geleitet werden. Geschätzt wären dies ca. 30 – 40% der Flüge.

Der Vertreter von der Genehmigungsbehörde und die Fluglärmenschutzbeauftragte plädieren dennoch für eine Betrachtung des gesamten Netzes der bestehenden Flugrouten, denn nur so kann die tatsächliche Betroffenheit durch Fluglärm ermittelt werden. Lediglich die Variante Wesertal oder Hemelingen ist dafür nicht ausreichend.

Weiterhin wird diskutiert, welcher Drehpunkt der geeignetste ist. Der Vertreter der DFS erläutert, dass für die Wesertalroute der Drehpunkt relativ früh gesetzt werden müsste, um einen Flug über der Weser zu gewährleisten. Der weiter östlich gelegene Drehpunkt führte zu einer stärkeren Belastung des südlichen Hemelingen. Bei einem Geradeausflug in Richtung Hemelingen ist der Toleranzbereich schmaler und die Route ist exakter zu befliegen. Der Vertreter der FBG wünscht eine Darstellung der Lärmteppiche durch einen Start über das Wesertal im Vergleich zur Route über Hemelingen.

Der Vertreter vom Beirat Hemelingen weist darauf hin, dass die Betrachtung auch das Verhältnis der Anzahl der betroffenen Bevölkerung zu den einwirkenden Lärmimmissionen enthalten müsse.

Es wird vereinbart, zunächst insbesondere folgenden Fragestellungen zu klären und die Mitarbeiterin der DFS für die nächste Ausschusssitzung einzuladen.:

- ist eine auf mehrere Flugrouten gesplittete Berechnung möglich?
- ist ein „Herantasten“ an den optimalen Drehpunkt mit Hilfe von NIROS möglich?

Der Vertreter der VSF erkundigt sich, ob eine Lärminderung durch die Nutzung der vollen Startbahnlänge denkbar sei. Der Vertreter von der Genehmigungsbehörde erläutert, dass dies zu einem späteren Abheben der Flugzeuge und damit einer größeren Nähe zur Wohnbebauung führt. Auf der entgegengesetzten Seite könne eventuell eine gewisse Entlastung eintreten. Allerdings nutzen die Fluggesellschaften eher die gesamte Länge einer Startbahn und starten dann mit weniger Schub. Dies führt zu geringerem Kerosinverbrauch. Eine tatsächliche Lärmverminderung sieht er dadurch jedoch nicht gegeben.

TOP 5: Verschiedenes

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde berichtet, dass an dem Antrag der VSF zur Erfassung des Bodenlärms gearbeitet wird. Zur Zeit werden versuchsweise für 2 Monate die Zeiten von Bodenläufen nach Wartungen erfasst und versucht, diese mit den Messwerten der Lärmmessanlage zu korrelieren. Erste Ergebnisse zeigen jedoch, dass dies kaum möglich ist, da der Bodenlärm von der Messstelle nicht erfasst wird.

Die nächste Ausschusssitzung ist am 07.02.2005 um 13.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung endet um 14:45 Uhr.

(Unterschrift Vorsitzender)

Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen